



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103106

§.VII. Die Kayserliche Gesandten eröffnen ihre dabey habende Dubia.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](#)

1646. gen Thür Mayntz D. Reigersberger; wegen Thür Bayern, D. Krebs; wegen Österreich, Hans Wilhelm von Gollen, und wegen Bamberg, D. Gobelius, mit dem Anbringen; „Es hätten der Thür-Fürsten und Stände Gesandten und Vorschafften nicht unterlassen, die ihnen communizirte Franckösische und Schwedische Replicas in Berathschlagung zu nehmen, auch de modo & ordine, was darauf etwa geantwortet werden möchte, zu deliberiren: Und wäre, unter ihnen zu Münster, der Schluss dahin gefasst worden, daß man eben derjenigen Ordnung nachgehen wolle, welche in der Cronen Proposition, dann in Thro Kaiserlichen Majestät Response und darauf erstatteten gegentheiligen Replicas, zu finden wäre; Je-

doch wollte man auch über diesen Punct, der zu Osnabrück versammelten Stände Erklärung vernehmen. Nachdem aber in den Replicis von dem schwehrwichtigen Punct der Satisfaction gehandelt würde, ohne dessen Erledigung kein Friede zu erhalten siehe; so erhielten Thür-fürsten, Fürsten und Stände, allhier, die Kaiserliche Herren Gesandten möchten, und bis die Reichs-Stände mit den übrigen Consultationibus Replicarum, als in puncto Gravarium, und was dem mehr anhängig sey, zu Ende kämen, solchen punctum Satisfactionis, durch die Mediatoren, mit den Francköschen Gesandten negocieren, und, wo möglich, dahin befördern lassen, daß alle Punkten miteinander zum Schlüß gebracht werden könnten.

1646.
Febr.

§. VII.

Die Kaiserlichen Gesandten darauf eröffneten ihre ertheilte Antwort bestunde darinnen, „daß Thro Kaiserliche Majestät in alle wege daher haben, „den Frieden zu befördern geneigt wären, „dahero sie, die Gesandten, die Abhandlung des puncti Satisfactionis, sich besonders angelegen seyn lassen würden, „müssen aber vorhero mit dem Principal-Gesandten Grafen von Trautmannsdorff zu Osnabrück daraus communizieren: Wobei ihnen aber nachfolgende Bedencklichkeiten einfielen: Dann 1) wäre ihnen zu wissen nöthig, ob dieser jehige Antrag, de communi consensu aller Thürfürsten, Fürsten und Stände beider Religionen, zu Münster und Osnabrück, geichehe; immassen, wosfern die zu Osnabrück nichts davon wissen sollten, oder nicht darein gewilliget hätten; sie, Kaiserliche Gesandten, grosses Bedenken trügen, es möchte dergleichen einseitiges negotiiren, nur mehrere Disfidenz und Misstrauen erwecken, sondernlich, da die Osnabrückischen Evangelischen Gesandtschaften ohnehin schon in den Gedanken stünden, auch sich dessen nicht undeutlich hätten vermerken lassen, ob sicherten die Kaiserlichen nur den Punctum Satisfactionis Coronarum richtig zu machen, und hierdurch die Prætensiones der Protestantianen ins stecken zu bringen. 2) Stehe zu bedenken, daß Thro Kaiserliche Majestät in ih-

ren Resolutionibus, den Franckosen durchaus keine Satisfaction geständig wären; da wüssten nun sie, Kaiserliche Gesandten, nicht, ob dieſfalls die quæſtio, An? bei den Ständen schon resolviret und richtig gestellt sey, bei welcher Frage jedoch, viele und starke Considerationes zu beobachten stünden: daneben wären noch die Quæſtiones: Quid, Quomodo, & Quibus Conditionibus? zu resolviren; welches alles solche Umstände wären, wobei Thro Kaiserliche Majestät vor sich alleine, ohne der Reichs-Stände zuvor erhaltenes Gutachten, sich nicht gerne in einige verfängliche Handlung mit den Franckosen einlassen würden. Zwar sey nicht ohne, daß der Graf von Trautmannsdorff, den Franckosen, durch die Mediatoren, die Bischöfliker Metz, Tull und Verdun, nebst den Festungen Moyenvic und Pignerol habe offeriren lassen; dieses aber ware gar nicht um deswillen, daß man sich zu eimiger Satisfaction schuldig erachtete, sondern lediglich zu Abschneidung künftigen Disputats und zu desto mehrer Pflanzung eines guten Willens, geschehen, jedoch alles, auf die Ratification der Stände ausdrücklich gestellet worden. Anjezt kämen die Franckosen mit solchen übermäßigigen Forderungen angezogen, welche sonder allen Zweifel des ganzen Königlichen Reichs Ruin, Verderben, Schimpf,

G g g gg Spott,

1646. „Spott, Unehr und gänzlichen Untergang
Febr. „nach sich ziehen würden, dahero dann
„wohl fleißiges Nachdenken zu halten,
„was in der Sache zu thun und zu lassen
„sei. Die Ursachen solcher unmäßigen
„Forderung, kämen allein aus der innerli-
„chen Dissension und Mißhelligkeit im
„Reich, her; wo man hingegen Thro-
„Käyserlichen Majestät mit rechter einsa-
„mer und einheiligen Meynung an die
„Hand gienge; so würden sich noch wohl
„die Mittel finden, solche unbillige For-
„derungen zurück zu treiben, und das Reich
„vor augenscheinlichen Untergang zu sal-
„viren.“

Die Reichs-Ständischen Deputirte
übernahmen, diese der Käyserlichen Ge-

sandten Antwort, gehörigen Orts zu re-
feriren, mit dem Beifügen, „es hätte
„ihres Orts ohnehin keine andere Mey-
„nung gehabt, dann, daß der zu Oßna-
„brück parer auch darüber erwarter wer-
„den sollte, und hätten sie es jezo nur zu
„dem Ende vortragen wollen, damit die
„Käyserlichen mit ihren Collegis dar-
„aus communiciren könnten.“ Man
vernahm aber nachgehends, daß die
Reichs-Ständische Gesandten zu Münster,
gar nicht willens gewesen waren, die
Meynung derer zu Oßnabrück über die
Sache zu erwarten, wosfern sie nicht ei-
ne so unvermutete Antwort von den
Käyserlichen Gesandten bekommen hätten.

1646.
Febr.

Die Gesand-
ten zu Oßna-
brück sind mit
solchem Ver-
fahren der
Münsteri-
schen Gesand-
ten überzu-
frieden.

Und eben dieses, der Münsterischen
Gesandten, Verfahren, nehmlich den Punc-
tum Satisfactionis mit den Franzosen
gleich Anfangs zu behandeln, erregete
sowohl bey den Käyserlichen als übrigen
Oßnabrückischen Gesandtschaften, viele
Bewegung. Dann die Münsterischen
Chur- und Fürstliche Gesandtschaften
ordneten nicht nur eine Deputation an
die alldortigen Käyserlichen Plenipoten-
tiarios ab, welche, vorerzehpter massen,
den punctum Satisfactionis mit Frank-
reich vornehmlich zu berichtigten ansuchen
sollte; sondern sie verglichen sich auch per
Re- & Correlationes, eben dergleichen
Deputation aus allen drei Reichs-Rä-
then an die Französische Ambassadeurs
zu thun, ohne darüber mit den übrigen
Ständen zu Münster das geringste zu
communiciren. Als nun die Käyserli-
chen solches in Erfahrung brachten; so
verfügten sie sich anfänglich zu den Chur-
fürstlich-Bayerischen Gesandten, und stel-
leten ihnen, was die Deputationem ad
Cæsareos beträff, eben dasjenige vor,
was sie den Deputatis, obangeführter
massen, zur Antwort ertheilet hatten: So viel aber die Deputation an die Fran-
zosen belangte, repräsentirten sie, daß
mit solcher gefaßten Resolution, sonder-
lich im Re- und Correferiren, etwas
voreilig sey verfahren worden, sitemal
bewußt, daß beiderseits anwesende Stän-
de, pro uno Corpore & iisdem Colle-
giis zu halten wären, und dahero einige

§. VIII.

Conclusa nicht gefaßt werden sollten o-
der könnten, es seyn denn über die Mate-
rie, an beyden Orten, in jedwedem Col-
legio die Vora vorher abgegeben, und
nach den Majoribus, die Conclusa dar-
aus gezogen worden; sonst aus den eins-
seitigen Conclusis viele Ungelegenheiten
entspringen würden; daneben stünde zu
besorgen, wosfern man auf diese Art, den
Punctum Satisfactionis, zuerst, wie-
der die beliebte Ordnung, und gegen der
Protestirenden Stände Intention, vor-
ziehen und tractiren wollte, daß diese so-
dann ihr ertheiltes Versprechen, nehmlich
solchen Punctum Satisfactionis, mit
den Catholicis conjunctim, gegen die
Cronen zu aller Billigkeit reduciren zu
helfsen, wieder zurück ziehen, hingegen al-
les Ihrer Käyserlichen Majestät und den
Catholischen anheim weisen, und sich gänz-
lich an die Schweden hängen möchten;
weil man auch denselben ihr liberum Vo-
rum in punto Electoratus Novi, nicht
nehmen könnte; so würden Ihre Churfürst-
liche Durchlaucht in Bayern eines schlech-
ten Favors zu denen selben sich zu versehen
haben.

So viel dann die Deputation ad Gal-
los per se anlange, da habe es sehr gro-
ße Bedenck damit: dann 1) hätte es das-
Ansehen, als ob die Stände hierdurch ei-
nen Fehler corrigen wollten, den sie per
leßthin begangen hätten, da sie, auf der
Franzosen Verlangen, bey ihnen per
Deputatos nicht erschienen wären. 2)
Würde

Bedenck
ansießen ge-
willigen De-
putation.